

Niederschrift
über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
am Dienstag, 19.04.2005, im Sitzungssaal des Rathauses
- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Hilgenberg, Dieter

als Stadtverordnete

Eiersbrock, Edith
Kress, Brigitte
te Uhle, Regina
Timmers, Peter

als Sachkundige Bürger

Dennig, Maria
Hanenberg, Christel
Hörbelt, Heinz
Jostmann, Margreth
Liers, Margret
Neumann, Ralf
Reiker, Dorothee
Schwörer, Dieter

als Beratende Mitglieder

Bienert, Dietmar
Biermann-Himmel, Helga-Maria
Dittrich, Hans-Jürgen
Greife, Raimund
Hölker, Karin
Rensing, Christian

als Vertreter der Verwaltung

Büning, Berthold
Krollzig, Christa

von der Verwaltung

Fahnhorst, Reinhard
Lenz, Karl-Werner

als Schriftführer/in

Urban, Roland

Es fehlten entschuldigt:

Brake, Tom
Fütterer, Helga
Hellwig, Edzard
Klejdzinski, Christa
van Assche, Ludwig
Wessels, Willi
Zarmann, Peter

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

1.	Bericht über die Leistungen der Offenen Jugendarbeit in 2004	062/2005 JH
2.	Bericht über Leistungen in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	063/2005 JH
3.	Bericht über die Dülmener Familienzeit	069/2005 JH
4.	Bericht über das Projekt "Elternbildung Dülmener Tageseinrichtungen für Kinder"	068/2005 JH
5.	Ausbau von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder	083/2005 JH
6.	Lokales Bündnis für Familien (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2004)	071/2005 JH
7.	Festlegung von Spielwertverbesserungen auf öffentlichen Spielplätzen in 2005	067/2005 JH
8.	Bedarfsprüfung der Spielplätze "Mozartstraße" und "Sebastian-Bach-Straße"	075/2005 JH
9.	Festsetzung des Ausleihentgeltes für Gerätschaften des Jugendamtes; hier: 1. Änderung	058/2005 JH

10.	Wahl eines Trägervertreters für das Kinderhaus "Am Luchtbach"	059/2005 JH
11.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
12.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Der Vorsitzende Herr Hilgenberg begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Presse und die Zuhörer/innen.

Anschließend wurden die beiden neuen beratenden Mitglieder Raimund Greiwe und Hans-Jürgen Dittrich in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende Herr Hilgenberg die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Zu Punkt 1 (062/2005)	Bericht über die Leistungen der Offenen Jugendarbeit in 2004
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Herr Timmers erklärte, dass durch die Verjüngung der Besucherschaft des Jugendkellers in Rorup die Organisation umstrukturiert worden sei und das gute Angebot hervorragend angenommen werde. Er fragte an, mit welchen Schulen die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „Girls day“ intensiviert werden konnte.

Frau Krollzig antwortete, dass die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen ausgebaut worden sei.

Frau Kress erkundigte sich bezüglich der ständigen Beobachtung der Veränderung von Lebenslagen, ob dieses gezielt geschehen und von wem dieses wie gemacht werden solle.

Herr Büning erklärte, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen, auch durch erwartete Fördermittel des Landes, noch weiter intensiviert werden solle. Es gehe vor allem darum, Zielgruppen in den Focus zu nehmen, die ansonsten nicht integriert und vom System abgekoppelt würden. Verschiedene Angebote, wie der Treffpunkt, die regionale Jugendarbeit und zum Beispiel das 13-Plus-Programm an der Johann-Gutenberg-Schule, würden Beiträge leisten, dieser zunehmenden Gruppe Rat und Hilfe zukommen zu lassen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Frau Krollzig erläuterte, dass die Verwaltung mit diesem Bericht einer Bitte des Jugendhilfeausschusses nachgekommen sei.

Frau Kress fragte an, für welche Zielgruppen die sozialen Trainingskurse vorgesehen seien.

Herr Büning antwortete, dass sich die Trainingskurse an Jugendliche mit schweren Delikten richten würden. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld würden diese von Fachleuten durchgeführt.

Herr Hörbelt und Frau Biermann-Himmel erkundigten sich nach den Gründen für den Rückgang der Fallzahlen.

Herr Büning erklärte, dass die Gründe vielschichtig seien. Es werde gute präventive Arbeit durch die Sportvereine, Jugendverbände und die offene Jugendarbeit geleistet. Schule und Jugendhilfe bemühten sich ständig an auffällige Gruppen heranzukommen, um gegebenenfalls präventive Maßnahmen einzuleiten. Ein Nachweis über den Erfolg dieser Aktionen könne jedoch nicht erbracht werden. Bei allem Bemühen der verschiedenen Institutionen müsse allerdings auch deutlich die Erziehungsverantwortung der Eltern eingefordert werden. In Einzelfällen könnten auch Inhaftierungen zu einer punktuellen Abnahme der Fallzahlen führen.

Herr Hilgenberg schloss die Diskussion mit dem Hinweis ab, dass Prävention immer ein vorrangiges Ziel des Jugendhilfeausschusses gewesen sei. Dieser Bericht solle im nächsten Jahr wieder aufgelegt werden, um Entwicklungen beobachten zu können.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Frau Krollzig führte aus, dass die Dülmener Familienzeit ein Erfolg war, da sich viele verschiedene Akteure beteiligt hätten. Man habe viel gelernt und wertvolle Erfahrungen gewonnen. Inhalt der Aktion seien vorhandene und neue Angebote gewesen. Es habe sich gezeigt, dass schon ein gutes Netzwerk vorhanden sei, welches weiterentwickelt werden solle.

Frau Kress betonte, dass es das Ziel sein müsse, an die Aktionen weiter anzuknüpfen.

Herr Hörbelt stellte fest, dass die Inhalte eines lokalen Bündnisses für Familie schon da seien.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 (068/2005)	Bericht über das Projekt "Elternbildung Dülmener Tageseinrichtungen für Kinder"
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Frau Krollzig zeigte auf, dass mit dem bereits gestarteten Projekt Eltern möglichst früh und niedrigschwellig erreicht werden sollten. Dabei stellten für Eltern gerade Erzieherinnen Vertrauenspersonen dar. Die Zusammenarbeit sei daher gut und wichtig.

Frau Hanenberg bemerkte, dass es gut sei, wenn die Beratung zu den Familien gehe.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5 (083/2005)	Ausbau von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Frau Krollzig erläuterte die Vorlage und ergänzte, dass es darüber hinaus ein neues Programm des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit NRW gebe, nach dem die Kinderbetreuung für unter Dreijährige als Instrument der Arbeitspolitik aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werde. Die Zuwendungshöhe sei auf 50 % der Betriebskosten begrenzt und betrage maximal 7.000 EUR je Jahr und Kind. Das Programm sei befristet bis zum 31.12.2006.

Frau Hanenberg bemerkte, dass die kleine Gruppe des Pumuckl e.V. eine schöne Alternative sei. Es sei richtig in die Planung einzusteigen und individuelle Lösungen für unter drei Jahre alte Kinder zu suchen. Sie fragte, ob in der großen altersgemischten Gruppe auch Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden könnten.

Frau Krollzig bestätigte die Wichtigkeit des Pumuckl e.V. Eine Veränderung der Altersstruktur in der großen altersgemischten Gruppe sei eine Option, die im Auge behalten werde.

Herr Hörbelt betonte, dass es gut sei den Ausbaubeschluss zurückzustellen. Er fragte, ob es auf Dauer sinnvoll sei Personal aufzustocken anstatt einen externen Anbieter zu beauftragen.

Frau Krollzig erwiderte, dass es sich um eine zeitlich begrenzte spezielle Aufgabe handle für die es effizienter sei, die Leistung von außen einzukaufen als Personal aufzustocken.

Herr Büning ergänzte, dass Antworten gefunden werden müssten, wie der nach zu bestimmenden Kriterien festgemachte Bedarf ermittelt werden könne. Da dem Fachbereich Jugend, Familie und Gleichstellung für dieses neue Aufgabenfeld die Erfahrung und auch die Personalressourcen fehlen würden, solle ein erfahrener externer Anbieter Hilfe leisten.

Frau te Uhle informierte sich, ob die durch einen externen Anbieter aufgestellten Kriterien von den Einrichtungen übernommen werden müssten.

Herr Büning erklärte, dass die Träger sich an die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien halten müssten, wenn kommunale Mittel für den Betrieb bereitgestellt würden. Der Jugendhilfeausschuss lege die Kapazitäten und die Kriterien, welche Bedarfe vorrangig erfüllt werden sollen, fest.

Frau Kress merkte hierzu an, dass der gesetzliche Begriff „bedarfsgerechtes Angebot“ keinen Rechtsanspruch auslöse. Ihrer Meinung nach müsste langfristig alleine der Wunsch nach einem Betreuungsangebot als Bedarf ausreichen, so wie es bei den drei- bis sechsjährigen Kindern sei. Darüber hinaus regte sie an, ein Kostenlimit für die Beauftragung eines externen Anbieters zu setzen.

Frau Krollzig entgegnete, dass die Kosten noch nicht abgeschätzt werden könnten, da noch keine Angebote vorlägen. Auch wegen des engen Zeitplanes bat sie um das Vertrauen der Ausschussmitglieder. Die Verwaltung werde einen möglichst kostengünstigen Anbieter auswählen, der auch die erforderliche Qualität biete.

Herr Bienert fragte an, wie die Verwaltung sich verhalte, wenn die Kosten nicht zu treten seien.

Frau Krollzig antwortete, dass dann die Möglichkeit bestünde, nur Teile der Planungsarbeiten zu beauftragen. Andere Arbeiten im Hause müssten in diesem Fall notfalls zurückgestellt werden. Die Auftragssumme werde deutlich unter den noch verfügbaren 40.000 EUR liegen. Der Ausschussvorsitzende erhalte über die weitere Entwicklung zeitnah Informationen.

Herr Hilgenberg äußerte, dass eine Deckelung der Kosten nicht notwendig sei, da das erforderliche Vertrauen in die Verwaltung bestehe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Verpflichtung der Stadt Dülmen nach § 24 Absatz 2 bis 5 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren, unter Berücksichtigung von festgelegten Bedarfskriterien, vorzuhalten, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt. Nach Abschluss der Bedarfsermittlung wird der

Jugendhilfeausschuss für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes beschließen.

2. Zum 15.03.2005 wird als Ausbaustand an Plätzen für unter dreijährige Kinder eine Versorgungsquote von 2,6 % festgestellt (§ 24a Absatz 2 SGB VIII). Hinsichtlich des zur Zeit bekannten Bedarfs besteht eine Bedarfsdeckungsquote von 54 %.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Ermittlung des quantitativen und qualitativen Bedarfs für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Dülmen einen externen Anbieter zu beauftragen. Dieser hat auf der Grundlage der durchgeführten Bedarfsermittlung auch ein Konzept für entsprechende Ausbaumaßnahmen bis August diesen Jahres zu erarbeiten. Außerdem stellt er dem Jugendhilfeausschuss Zwischenergebnisse der Planungsdaten zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird des Weiteren ermächtigt:
 - a) dringende Bedarfe für Kinder unter 3 Jahren ab sofort durch Tagespflegeverhältnisse und ggfs. durch Umwandlung von freien Plätzen in Regelgruppen abzudecken, sofern kein Platz für unter Dreijährige in Einrichtungen zur Verfügung steht. Von den Haushaltsmitteln, die für Ausbaumaßnahmen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen, werden 10.000,00 EUR für Tagespflege, insbesondere auch für Bedarfe außerhalb der Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung von Kindern in Tagespflege zur Verfügung gestellt.
 - b) mit den Trägern und Einrichtungsleitungen von kleinen altersgemischten Gruppen Gespräche aufzunehmen, hinsichtlich der auf Landesebene angestellten Überlegungen, wonach in kleinen altersgemischten Gruppen die Platzzahl für unter drei Jahre alte Kinder auf bis zu zehn erhöht werden soll.

**Zu Punkt 6
(071/2005)**

Lokales Bündnis für Familien (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2004)

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Frau Krollzig führte aus, dass die Familienfreundlichkeit für die Stadt Dülmen schon lange ein wichtiges Thema sei. In einem Tagesworkshop solle erarbeitet werden, was für ein familienfreundliches Dülmen wichtig sei. Danach könne entschieden werden, ob es hinsichtlich dieser Aufgabenstellung noch der neuen Organisationsform „Dülmener Bündnis für Familien“ bedürfe. Als Termin für den Workshop schlage sie Samstag, 11.06.2005 (ganztägig) vor.

Frau te Uhle legte dar, dass es eine super Idee sei nach vorne zu gucken. Allerdings müsse das Rad mit einem „Lokalen Bündnis“ nicht neu erfunden werden. Der Kreis Coesfeld stehe in einer Rangliste der familienfreundlichsten Kommunen bundesweit auf dem 7. Platz. Es werde in Dülmen schon viel getan, so dass ein Anschub durch den Bund mit seinen „Lokalen Bündnissen“ nicht notwendig sei.

Frau Kress erwiderte, dass mit dem Antrag Verbesserungen und keine neuen Erfindungen erreicht werden sollten. Sie regte an, den Kreis der Workshopteilnehmer/innen um Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen zu erweitern.

Frau Krollzig entgegnete, dass der Teilnehmerkreis nicht zu groß sein sollte, damit die Arbeitsfähigkeit erhalten bleibe. Die Anregung werde jedoch in dem Sinne aufgenommen, dass eventuell der eine oder andere Akteur exemplarisch dazu geholt werde.

Herr Hilgenberg sagte, dass nach Abschluss des Workshops, zu später anschließenden Veranstaltungen mit speziellen Themen, externe Institutionen eingeladen werden sollten.

Herr Neumann hielt es für sinnvoll, die Leitung des Workshops einem externen Moderator zu übertragen.

Herr Hörbelt wendete ein, dass dieses nicht erforderlich sei, da es sich nicht um eine Streitediskussion, sondern um eine Arbeitsgruppe handele.

Frau Krollzig machte darauf aufmerksam, dass dieses weitere Kosten verursachen würde und sie es auch nicht für erforderlich halte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem JHA vor den Sommerferien zum Thema „Familienfreundliches Dülmen“ einen Workshop durchzuführen, um die Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Dülmener Familienpolitik zu aktualisieren.
2. Die Entscheidung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2005, ein „Bündnis für Familien“ einzurichten“, wird bis zur Vorlage der Workshop-Ergebnisse zurückgestellt.

Zu Punkt 7 (067/2005)	Festlegung von Spielwertverbesserungen auf öffentlichen Spielplätzen in 2005
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die öffentlichen Spielplätze „Baaksquell/August-Brust-Straße“ und „Buldergeist“ werden im Sinne der Konzeption der Stadt Dülmen zur Planung und Gestaltung öffentlicher Spielplätze unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern überarbeitet, um eine Spielwertverbesserung zu erreichen. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und nicht erneut dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Auf dem Spielplatz „An den Wiesen“ wird für ein defektes und bereits abgebautes Karussell ein neues Karussell aufgestellt.

3. Auf dem Spielplatz „Stockhoher Weg“ wird eine Reckstangen-Kombination in 3 verschiedenen Höhen zusätzlich aufgestellt.
4. Die nach Umsetzung der unter 1. - 3. genannten Maßnahmen verbleibenden Haushaltsmittel (Hhst.: 4600.955.0020.6) werden im Sinne der Konzeption der Stadt Dülmen zur Planung und Gestaltung öffentlicher Spielplätze unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern für die Ersatzbeschaffung von abgebauten Spielgeräten bedarfsgerecht eingesetzt.

Zu Punkt 8 (075/2005)	Bedarfsprüfung der Spielplätze "Mozartstraße" und "Sebastian-Bach-Straße"
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Herr Hilgenberg erklärte, dass er sich selbst vor Ort ein Bild von dem offenbar fehlenden Bedarf gemacht habe. In der Nähe der betroffenen Spielplätze seien alternative Angebote vorhanden.

Frau Krollzig erklärte, dass die Anwohner durch schriftliche Einladungen und durch Zeitungsartikel über die Anhörungstermine informiert würden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Im Rahmen der Bedarfsprüfung der Spielplätze „Mozartstraße“ und „Sebastian-Bach-Straße“ sind Anhörungen der Anwohner durchzuführen. Die Ergebnisse der Anwohneranhörungen sind in die Bedarfsfeststellung einzubeziehen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen, der dann abschließend über den Bedarf der vorgenannten Spielplätze entscheidet.

Zu Punkt 9 (058/2005)	Festsetzung des Ausleihentgeltes für Gerätschaften des Jugendamtes; hier: 1. Änderung
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Frau Kress fragte an, ob daran gedacht sei, für die Ausleihe an private Betriebe und Geschäfte ein höheres Entgelt zu verlangen.

Herr Büning antwortete, dass die Steuerung lediglich über die vorrangige Ausleihe an Vereine etc. erfolge solle, da die Gerätschaften auch bei der Ausleihe an private Betriebe letztlich Kindern zugute kämen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Festsetzung des Ausleihentgeltes für Gerätschaften des Jugendamtes in der Fassung vom 21. Februar 1991 tritt rückwirkend ab dem 01.01.2005 außer Kraft. Aufgrund veränderter Bedarfslagen tritt gleichzeitig mit Wirkung vom 01.01.2005 folgende geänderte Regelung in Kraft:

1. Für die Ausleihe der Spielmobile des Fachbereiches Jugend, Familie und Gleichstellung werden folgende Entgelte je Benutzungstag festgesetzt:
 - a) kleiner Spieleanhänger 30,00 Euro
 - b) großer Spieleanhänger 40,00 Euro
2. Die Ausleihe der Spielmobile erfolgt an Vereine, Verbände, Institutionen, Gruppen und Nachbarschaften in Dülmen.
3. Eine Ausleihe der Spielmobile an Betriebe und Geschäfte aus der gewerblichen Wirtschaft (Tag der offenen Tür, Betriebsfeste, usw.) ist möglich, erfolgt aber nachrangig gegenüber gemeinnützigen Veranstaltungen gem. Punkt 2 dieser Beschlussfassung.
4. Eine Ausleihe der Spielmobile an private Personen für private Zwecke erfolgt nicht.
5. Die Ausleihe von anderen Gerätschaften des Fachbereiches Jugend, Familie und Gleichstellung erfolgt analog zu den Regelungen in den Punkten 2-4. Das Entgelt wird vom Fachbereich Jugend, Familie und Gleichstellung einzelfallbezogen festgelegt.

Zu Punkt 10 (059/2005)	Wahl eines Trägervertreters für das Kinderhaus "Am Luchtbach"
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Aufgrund der §§ 7 und 26 Abs. 1 Ziff. 1 a) des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK) vom 29.10.1991 in der Fassung vom 27.01.2004 wird bis zum Ende der Legislaturperiode der jetzigen Stadtverordnetenversammlung folgende Person als Vertreter in den Rat des Kinderhauses „Am Luchtbach“ gewählt:

Frau Bärbel Roß, Adam-Stegerwald-Straße 15

Zu Punkt 11 ()	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
----------------------------	--

Frau Krollzig teilte mit, dass Kinder- und Jugendfreizeiten im Jahr 2005 mit einem Betrag von 2,80 € pro Tag und Teilnehmer gefördert würden. Eingegangen seien 65 Anträge. Insgesamt würden 80 Maßnahmen mit 2.688 Teilnehmern gefördert.

Bildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2005 wie folgt gefördert:

Abendveranstaltungen/Kurse 1,30 €

Tagesveranstaltungen 2,50 €

Veranstaltungen mit Übernachtung 5,05 €

Insgesamt seien 40 Anträge mit 644 Teilnehmer gestellt worden.

Zu Punkt 12 ()	Anfragen von Ausschussmitgliedern
----------------------------	--

Herr Hörbelt erinnerte an ein Schreiben des Elternrates des Kinderhauses Am Luchtbach bezüglich der Zukunft der Hortgruppe.

Frau Krollzig erklärte, dass die Schließung des Hortes zum 31.07.2007 durch das Land NRW vorgegeben worden sei. Die Hortgruppe werde auf jeden Fall im Kindergartenjahr 2005/2006 weiter betrieben.

Herr Büning ergänzte, dass der Bedarf für Hortplätze gegeben sei, insbesondere auch bei Kinder von Grundschulen, an denen es keine offene Ganztagschule gibt. Es würden Konzepte und Lösungen entwickelt, wie die Ganztagsbetreuung sichergestellt werden könne, wenn der Hort nicht mehr existiert.

Frau Hölker führte an, dass es an der Pestalozzischule für mindestens 5 Kinder, die keine offene Ganztagschule besuchen könnten, einen Bedarf für Ganztagsbetreuung gebe.

Herr Hörbelt fragte an, ob über den Antrag des Elternrates des Kinderhauses Am Luchtbach auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe entschieden worden sei.

Frau Krollzig antwortete, dass die Entscheidung noch nicht getroffen worden sei. Für eine Umwandlung in eine Tagesstättengruppe sei eine Genehmigung des Landesjugendamtes erforderlich, wobei die Fragen der Kostenneutralität und die vom Ministerium festgelegten Obergrenzen eine Rolle spielten.

Dülmen, den 15.02.2007

Hilgenberg
Vorsitzender

Der Bürgermeister
I.V.

Urban
Schriftführer

Krollzig
Erste Beigeordnete